

3.4 Der Projektantrag

Der Projektantrag ist die Voraussetzung für die Dokumentation, die dazugehörige Präsentation und das sich daran anschließende Fachgespräch. Daher ist es wichtig, dass Sie sich für das Ausfüllen des Projektantrages ausreichend Zeit nehmen, um einen qualitativ guten Projektantrag abzugeben. Bei den verschiedenen Industrie- und Handelskammern gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, einen Projektantrag zu stellen.

In manchen Regionen gibt es noch Anträge als Word- oder PDF-Dokumente. Fast alle Industrie- und Handelskammern haben jedoch mittlerweile auf Web-basierte Anwendungen umgestellt. Die notwendigen Anmelddaten schickt die IHK in der Regel an den Ausbildungsbetrieb. Der Projektantrag wird durch den Prüfling online ausgefüllt und mit einer PIN bestätigt. Anschließend erhält der Ausbildungsbetrieb eine E-Mail mit einem Link zum Antrag. Mit seiner Ausbilder-PIN erklärt sich der Ausbildungsbetrieb mit dem Projekt einverstanden.

Weitere Informationen, z. B. zur Genehmigung des Antrages durch die Prüfer, werden an die im Projektantrag angegebenen E-Mail-Adressen des Prüflings und des Ausbilders geschickt. Daher ist es wichtig, dass diese Adressen während des gesamten Prüfungszeitraumes zur Verfügung stehen und E-Mails regelmäßig abgerufen werden.

Da in einigen Regionen der Ablauf etwas anders sein kann ist es ratsam, sich diesbezüglich bei der zuständigen IHK zu informieren. In der Regel sollte das der Ausbildungsbetrieb für den Prüfling übernehmen und ihn anleiten.

Bevor mit der Durchführung des Projektes begonnen wird, muss die Genehmigung des Projektantrages durch den Prüfungsausschuss vorliegen. Prüfer achten in der Projektdokumentation darauf, dass ein Datum z. B. auf einem Screenshot oder einem Angebot nicht vor der Genehmigung des Antrages liegt. Ein solcher Fehler kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

Doch was muss ein Projektantrag alles beinhalten?

Der Projektantrag muss

- die Berufsbezeichnung mit der speziellen Unterscheidung (Fachrichtung)
- Name, Postadresse und E-Mail Adresse des Prüflings
- den Ausbildungsbetrieb
- den betrieblichen Betreuer (als Kontaktperson für den Prüfungsausschuss) beinhalten.

Weiterhin müssen

- das Thema
- die Projektbezeichnung
- und der Zeitraum, in dem das Projekt durchgeführt werden soll angegeben werden.

In einigen Regionen wird zudem gefordert, dass alle Dokumentationen (z. B. Handbücher), die zur Projektarbeit gehören, aufzuführen sind, wobei darauf zu achten ist, dass die nicht selbstständig erstellten Dokumentationen kenntlich gemacht werden. In der Regel werden diese Dokumentationen unterstrichen.

Ein weiterer Bestandteil des Projektantrages ist die Festlegung der geplanten Präsentationsmittel. Beamer, Flipchart und Metaplanwand werden in der Regel von den Industrie- und Handelskammern gestellt. Benötigt der Prüfling für seine Präsentation einen Laptop, so ist dieser vom Prüfling funktionsfähig mitzubringen. So manche IHK bietet die Möglichkeit im Antrag die benötigten Präsentationsmittel anzukreuzen. Diese werden dann im Prüfungsraum bereitgestellt.

Fachliche Gliederung

Die fachliche Gliederung besteht im Wesentlichen aus:

- der Projektbezeichnung
- der Projektbeschreibung (Auftrag bzw. Teilauftrag)
- dem Projektumfeld
- den Projektphasen mit dem dazugehörigen Zeitplan
- falls gefordert, den praxisüblichen Dokumentationen

Jeder Abschnitt dieser Gliederung wird durch den Prüfungsausschuss bewertet, wobei es hier verschiedene Kriterien zur Genehmigung gibt. Diese werden nachfolgend näher erläutert.

Die Projektbeschreibung, der Auftrag, wird sachlich und kurz geschildert. Die Problemstellung wird aufgezeigt bzw. der Geschäftsprozess dargestellt, welchen man in seinem Projekt behandelt. Der Prüfling zeigt kurz die Schnittstellen des Projektes und definiert dadurch klar, wofür er selbst zuständig ist und wofür nicht.

Um die Bedeutung des Projektes darzulegen, müssen Ist-Zustand und Ziel des Auftrages beschrieben sowie der daraus resultierende Nutzen für den Kunden dargestellt werden.

Da die Prüfer das Projektumfeld, also den Ausbildungsbetrieb und die Rahmenbedingungen des Projektes, nicht kennen, sind diese möglichst kurz zu beschreiben.

Folgende Bestandteile der Projektbeschreibung werden vom Prüfungsausschuss geprüft:

- Passt das Projekt in das Berufsbild?
- Hat der Projektantragsteller seinen Auftrag klar verständlich formuliert?
- Ist das Projekt wirklich durchführbar?
- Ist das Projekt auch dokumentierbar?
- Wie groß ist der Prüfungsumfang und ist er konkret dargestellt?

 Diese Fragen sollte man sich unbedingt stellen, bevor man seinen Projektantrag einreicht. Die Berufsbilder sind klar definiert, deshalb sollte der Prüfling unbedingt darauf achten, dass die Haupttätigkeiten des Projektes seinem Berufsbild entsprechen.

Wenn z. B. ein Fachinformatiker Systemintegration eine Anwendung programmiert, so sollte er in seinem Projekt auch deutlich machen, dass er diese Anwendung in ein bestehendes System einbindet bzw. in einem Netzwerk mehreren Nutzern zur Verfügung stellt. Sobald an dieser Stelle die Formulierung unscharf ist, könnte der Prüfungsausschuss zu dem Schluss kommen, dass die Projektbeschreibung zum Berufsbild eines Fachinformatikers Anwendungsentwicklung gehört. In einer solchen Situation wird der Prüfungsausschuss diesen Projektantrag ablehnen.

Ein weiterer Aspekt ist die Verständlichkeit. Als Prüfer hat man manchmal den Eindruck, dass die Prüflinge ihren Auftrag selbst nicht genau kennen und sich dadurch nur schwer verständlich machen können. Dann wiederum gibt es Prüflinge, die der Meinung sind, dass alles, was sie in ihrem Projekt tun werden, dem Prüfungsausschuss möglichst kompliziert und aufregend dargestellt werden muss und schon würde der Projektantrag genehmigt.

Folgende Hinweise sollte man an dieser Stelle berücksichtigen:

1. Bleiben Sie klar und deutlich in den Ausführungen und Darstellungen!

Niemand verlangt vom Prüfungsteilnehmer den Umfang und den Inhalt einer Diplomarbeit. Der Prüfling stellt seine Ausführungen überzeugend dar, sodass der Prüfungsausschuss erkennen kann, dass der Prüfling dieses Projekt eigenständig erarbeiten kann.

2. Weniger ist mehr – der Umfang eines Projektes ist auf eine festgelegte Stundenanzahl begrenzt.

Sollte der Prüfungsausschuss zu der Erkenntnis kommen, dass der Prüfling in der zur Verfügung stehenden Zeit noch mindestens 1 – 2 Mitarbeiter benötigt, damit er sein Projekt überhaupt durchführen und dokumentieren kann, diese aber im Antrag nicht eindeutig aufgeführt sind, wird er das Projekt ablehnen.

Projektphasen

Damit man bei alledem die Übersicht behält, gibt es einen weiteren wichtigen Punkt: *die Projektphasen*.

Am besten unterteilt man das Projekt in einzelne Projektschritte. Mit dieser Struktur werden die Kernaufgaben des Projektes identifiziert und die prüfungsrelevanten Aufgaben gekennzeichnet.

Man beginnt mit der **Ist/Soll-Aufnahme**. Der Prüfungsteilnehmer nimmt bei der Ist-Analyse die aktuelle Situation auf und legt anschließend das Ziel fest, welches er mit seinem Projekt erreichen möchte.

Danach kommt die **Planung** der Ressourcen und des Ablaufes. In der **Durchführung** wird die logische Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte aufgezeigt. Mit dem **Test** und der dazugehörigen **Übergabe** ist das Projekt beendet.

Sobald man diese Schritte oder Phasen genau definiert hat, fällt es leicht, dazu seinen Zeitplan aufzustellen. Die vorgegebene Zeit von maximal 40 Stunden, bzw. beim Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung maximal 80 Stunden, sollte der Prüfling im plausiblen Verhältnis auf die einzelnen Projektphasen aufteilen und die zeitlichen Abhängigkeiten berücksichtigen. Bei den kaufmännischen IT-Berufen ist es unabdingbar, dass der Prüfling einen Teil des Projektes für die betriebswirtschaftliche Betrachtung verwendet, z. B. einer Kalkulation oder einer Kosten-/Nutzen-Betrachtung.

Des Weiteren kann ein Projekt, das sich normalerweise in Etappen über einen längeren Zeitraum hinzieht, auch stundenweise auf den vom Prüfungsausschuss der IHK genehmigten Durchführungszeitraum verteilt werden.

Für die Erstellung der **Dokumentation** nimmt man dabei zwischen sechs und zwölf Stunden an. Das ist der Zeitrahmen, in dem ein guter Office-Nutzer die Dokumentation erstellen, ordentlich formatieren und mit den dazugehörigen Grafiken anfertigen kann. Dass die Prüflinge in der Regel etwas mehr Zeit aufwenden, ist den Industrie- und Handelskammern sowie den Prüfungsausschüssen bekannt. Man muss ja nicht päpstlicher sein als der Papst, trotzdem ist es ratsam, dem Prüfungsausschuss hinterher nicht stolz zu erzählen, dass die Dokumentation 25 Stunden in Anspruch genommen hat.

Erscheint dem Prüfungsausschuss die Zeitplanung zu unrealistisch, kann das zur Ablehnung des Projektantrages führen, zumindest erhält der Prüfling die Auflage, die Zeitplanung zu überarbeiten.

Zur Genehmigung von Projektphasen und dem dazugehörigen Zeitplan werden vom Prüfungsausschuss wichtige Kriterien herangezogen.

- Sind Struktur und Zeitplanung verständlich?
- Sind Projektphasen in der angegebenen Zeit durchführbar?
- Entsprechen die wesentlichen Phasen der Auftragsbearbeitung dem Berufsbild?
- Wurden die Projektphasen ausreichend identifiziert und zeitlich geplant?

Falls die IHK es vorschreibt, hat der Prüfling alle Dokumentationen, einschließlich der Handbücher oder Anlagen für den Kunden, im Projektantrag anzugeben und die nicht selbst erstellten Dokumentationen durch Unterstreichung besonders zu kennzeichnen.

Genehmigung – Genehmigung mit Auflagen – Ablehnung

Nach der Begutachtung des Projektantrages wird ein Urteil gefällt:

Wer einen genehmigten Projektantrag in den Händen hält, kann direkt mit dem Projekt beginnen.

Ein Projektantrag, der mit Auflagen genehmigt wurde, ist nicht zwingend schlecht. Oft sind Auflagen abhängig vom Prüfer. Denn über Auflagen hat ein Prüfer die Möglichkeit vor Beginn des Projektes dem Prüfungsteilnehmer noch den einen oder anderen Tipp mit auf den Weg zu geben. Somit kann eine Auflage bedeuten, dass im Projektantrag etwas fehlt oder der Prüfer aufgrund seiner Erfahrung befürchtet, dass in der Projektdokumentation etwas vergessen wird. Als Resultat gibt es Projektarbeiten, die von einem Prüfer Auflagen bekommen würden, von anderen nicht.



Wichtig ist jedoch:

Der Antrag ist genehmigt. Wurden Auflagen erteilt, so muss der Antrag **nicht** noch einmal vorgelegt werden. Der Prüfungsteilnehmer sollte sich die Auflagen zu Herzen nehmen und mit dem Projekt beginnen.

Abgelehnt

Der Projektantrag erfüllt mindestens ein wichtiges Kriterium nicht. Bei einer Ablehnung muss innerhalb kürzester Zeit (meist etwa zwei Wochen) ein neuer Antrag eingereicht werden. Je nach Ablehnungsgrund kann die ursprüngliche Idee soweit modifiziert werden, dass ein genehmigungsfähiges Projekt entsteht. Ansonsten muss ein komplett neues Thema gesucht werden.

Die vielen regionalen IHKs mit ihren Prüfungsausschüssen haben bei den Bewertungen einen gewissen Ermessensspielraum. Jeder Projektantrag wird durch den jeweiligen Prüfungsausschuss geprüft. Die Anwendung dieses Spielraumes wird dabei von IHK zu IHK unterschiedlich gehandhabt. Dies kann soweit gehen, dass ein Antrag, welcher in einer Region mit Auflagen genehmigt wird, in einer anderen eine Ablehnung erfährt.